

Auszug aus dem innerstädtischen Jagdgesetz (Zürich, Dezember 2017)

Exklusiv: 2 Stunden Jagdzeit am 23. Dezember 2017!

1830 Uhr: Bildung der Jägerteams mit Hasenbier begiessen
1915 Uhr: Hasen werden freigelassen
1930 Uhr: die Jägerteams begeben sich auf die Wildbahn
2130 Uhr: Abendruhe und Jagdschluss
folgend: Rückkehr der Jäger und Tiere zur Zentrale, Trophäen-Vergabe

§ 1.a) Die artgerechte städtische Jagd:

Jägerteams von 2 bis 5 Personen bilden sich je nach Aufgebot. Im Rest. Klosbächli (Tramstation Englischviertelstrasse, Linie 15) befindet sich die Zentrale. Ein bis zwei Hasen-Teams bewegen sich (§ 4.b entsprechend) unabhängig voneinander mit ÖV in der Innenstadt. Die Jägerteams – auf derselben eingegrenzten Wildbahn – fangen diese (ohne sie zu erlegen!) und erhalten so Punkte. Die Jagdgemeinschaft und die Hasen informieren sich in gleichmässigen Zeitintervallen (siehe § 67.c) über ihre Positionen. Das Jägerteam mit den meisten ergriffenen Hasen und Zusatzpunkten (§ 111.c ff.) gewinnt!

§ 4.b) Eingeschränkte Wildbahn und ordentliches Verhalten:

Pirschen, Fangen, Hoppeln und Flüchten ist nur auf dem offiziellen Tramstations-Gelände erlaubt! Der Rayon ist auf abgebenem und online ersichtlichem Spielplan eingezeichnet. Nur auf Tramstationen oder im Tram dürfen sich Fänge abspielen. Treibjagdverbot: Die Jägerteams müssen immer zusammenbleiben. Hasen: Kein Verstecken an Stationen oder im Tram! (Fehlendes Brevet, Sternengrill, zu Fuss von einer Station zur anderen, wird von der Jagdaufsicht streng geahndet.)

§ 17) Fortbewegungsmittel:

Hasen: nur mit Tram (ausgenommen § 17.a, Absatz 4)
Jäger: mit Tram und Bus (keine S-Bahn, keine Bergbähnli)

§ 17.a, Absatz 4, Weidmannsunheil 1: 1 mal dürfen Hasen exklusiv die S-Bahn nutzen. Nur zwischen Stadelhofen, HB und Enge. Aufenthalt und Schutz in den Bahnhöfen (insbesondere HB) ist jagdbahnpolizeilich untersagt!

Seit NEU § 67.c.) Standort-Updates per Schnüffel-Chat:

Die Telefonzentrale wurde wegrationiert. Jedes Team bestimmt einen Leitjäger. Dieser ist somit automatisch bis 2130 Uhr der städtischen Meldepflicht unterzogen, gibt seine Nummer bei Anmeldung ab und rapportiert den Standort im 20min-Takt.

§ 67.c.2.) Standort-Updates alle 20 Minuten:

Immer bei Minute 17, 37 und 57 melden die Hasen im Schnüffel-Chat ihren aktuellen Standort.
Jeweils bei Minute 20, 40 und 00 melden sich die Leitjäger, und erhalten die neuesten Hasenpositionen.

§ 98.1.a) Fangen und Freilassen:

Um einen Hasen zu fangen, muss eines der Tiere mit korrektem Hasengriff festgehalten werden. Nach dem Fang, müssen sich alle an der Station befindenden Weidmänner und -Frauen wieder aufs unmittelbar nächste Tram (egal in welche Richtung und Linie!!) begeben. Die Tiere sind geschützt, bis sie auch wieder in ein Tram steigen. Werden die Hasen in einem Tram gegriffen, verlassen die Jäger bei der unmittelbar nächsten Station das Tram.

Mobilitäts-Bonus: Wenn ein Jägerteam an einer Station eintrifft, muss es spätestens das übernächste Tram wieder besteigen.

§ 111.c) Punktevergabe:

Das ergriffene Hasenteam gibt 1 Rüebli (= 10 Punkte) ab. Digitalisierte Zurschaustellung der Jagdtrophäe im Chat sind zeitgemäss und erwünscht.

§ 112.a, Abs. 4, Weidmannsheil:

Auf dem Spielfeld sind rund 100 kleine weisse und grössere farbige Eier verteilt. Für jedes eingesammelte Weisse 1 Punkt, für farbige Eier erhalten die Jäger 2 Punkte. (man vernachlässige nicht § 111.c und § 137.b und c.)

§ 137.b, Absatz 6, Weidmannsunheil 3: Seit 2006 treiben sich unregelmässig Braunbären durch die Stadt. Achtung: Bei unglücklichen Aufeinandertreffen können diese für Jäger gefährlich werden, und schlimmstenfalls Rüebli entreissen!

§ 137.c, Weidmannsheil 2: Wer auf GMC (Genetic modified crops) Forscher von Monsanto trifft, kann im besten Fall die Gemüseernte vervielfachen. Aber Achtung, die Methoden sind hochriskant und die Forscher bestechlich.

Jagdtrophäen: Weisses Hasenbier, Ruhm und Ehre!

Teilnahme nur mit gültigem VBZ-Patent und aufgeladenem hasenpfotentauglichen Handy!

Auszug aus dem Anhang: Wichtige Fragen zum Tierschutz und artgerechten Umgang

Dies ist ein tierfreundliches Spiel und soll den Umgang zwischen Mensch und Wild in der Stadt fördern. Ein Ziel ist es, vor Weihnachten unterbeschäftigte Osterhasen zu resozialisieren. An allen Stationen gilt Fairplay und ein gesunder Hasenverstand! Schrotflinten, Treibjagd und Bärenfallen sind verboten- Das OK lehnt jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern, VBZ-Kontrollleurinnen und Dritten ab. Eltern: Passt bei Aufregung im Strassenverkehr auf Eure Kinder auf!